

Benutzungsordnung für das Archiv

Öffnungszeiten	Die Öffnungszeiten des Lesesaals sind von Montag bis Freitag zwischen 9–17 Uhr.
Anmeldung	Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, beim ersten Besuch ein Anmeldeformular mit persönlichen Angaben und dem Thema und Zweck ihrer Forschung auszufüllen.
Jahresgebühr	Zur Deckung der Unkosten wird für die Benutzung des Archivs eine Jahresgebühr von 50 Franken erhoben. Für Studierende (bis und mit Masterstudium) beträgt die Jahresgebühr 20 Franken. Bei einmaliger Benutzung beträgt die Gebühr 30 Franken bzw. 10 Franken für Studierende (bis und mit Masterstudium).
Bestellungen	Die Bestellung von Archivalien muss im Voraus per E-Mail erfolgen. Die bestellten Archivalien werden im Archivleseraum deponiert und können von den Forschenden dort eingesehen werden.
Rückgabe von Akten	Geben Sie nicht mehr benötigte Akten fortlaufend zurück. Die restlichen Archivalien werden bis zum nächsten Besuch im Leseraum aufbewahrt. Informieren Sie das Archivpersonal, wenn Sie längere Zeit nicht ins Archiv kommen. Aus konservatorischen Gründen werden die Akten in diesem Fall im Magazin versorgt. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren nächsten Besuch anzukündigen, damit die Akten wieder für Sie bereit liegen.
Beratung	Das Archivpersonal berät die Benutzerinnen und Benutzer und steht ihnen für einzelne Auskünfte zur Verfügung. Aufwändigere Beratungen werden nach Absprache gemäss der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.
Fotografieren	Das Fotografieren von Archivalien ist nur nach Absprache mit dem Archivpersonal und nur für den persönlichen Gebrauch erlaubt. Für die weitere Reproduktion von Archivalien (Bilder, Schriftgut, selbst gemachte Fotografien von Archivalien) kontaktieren Sie das Archiv (info@bmarchives.org).
Belegexemplare	Von Arbeiten und Publikationen, die unter Verwendung von Unterlagen aus dem Archiv der Basler Mission entstanden sind, ist dem Archiv unaufgefordert und unentgeltlich ein Belegexemplar zuzustellen.
Transkriptionen	Das Archiv ist sehr daran interessiert, von den Benutzenden Transkriptionen von Archivalien zu erhalten.

Hinweise für den Lesesaal

Bitte hängen Sie Ihre Jacke oder Ihren Mantel an die Garderobe. Für Regenschirme steht ein Ständer zur Verfügung.

Getränke und Esswaren dürfen nicht in den Leseraum mitgenommen werden.

Für Wertsachen oder wenn Sie längere Zeit ins Archiv kommen, stehen Schliessfächer im Leseraum zur Verfügung. Es ist möglich, ein Schliessfach über einen längeren Zeitraum zu belegen. Bitte wenden Sie sich dazu an das Archivpersonal.

Der Leseraum ist ein Ort des stillen und konzentrierten Arbeitens. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Forschenden und führen Sie Gespräche ausserhalb des Raumes. Für Telefonate verlassen Sie bitte den Leseraum.

Benutzen Sie als Schreibzeug Bleistifte. Kugelschreiber, Federhalter und Leuchtmarker können die Akten unwiderruflich beschädigen.

Haftung

Den vom Archiv gewährten Zugang zu den Archivalien, entbindet die Benutzenden nicht davon allfällige Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu beachten. Das Archiv lehnt jegliche Haftung für Verletzungen von Urheber-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechten sowie von berechtigten Interessen Dritter ab.

Haftungsansprüche gegen das Archiv wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus der Nutzung bzw. Nichtnutzung des Archivguts, insbesondere durch deren Publikation entstehen, sind ausgeschlossen. Die Benutzenden haften für jegliche dem Archiv daraus entstehenden Schäden und Aufwendungen.

Die Benutzerinnen und Benutzer haften für alle im Archiv verursachten Schäden.

Das Archiv übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Nutzerinnen und Nutzern während der Benutzung des Lesesaals entstehen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Basel, 14. Februar 2023